Juristen und Ökonomen – Ein Spiegelbild aus Sicht des Juristen¹

PETER FORSTMOSER

Causerie, vorgetragen anlässlich der Konferenz der Juristinnen und Juristen der FINMA vom 9. November 2011. – Nedim Peter Vogt ist ein hervorragender Dogmatiker, der sein Können nicht nur als Anwalt, sondern auch in wissenschaftlichen Beiträgen unter Beweis gestellt hat. Aber er war und blieb zeitlebens auch neugierig für grundsätzliche Fragen von Recht, Wirtschaft und Gesellschaft. Und genauso wie die gründliche Abarbeitung eines Themas liegt ihm dessen spielerische Erkundung. In einem Liber Amicorum zu seinen Ehren mag daher auch ein Text wie der vorliegende – in der Form der Rede ohne Nachbearbeitung zur Schreibe – Platz finden.

Inhaltsübersicht

Juristen sind die Grandseigneurs der Sozialwissenschaften, Ökonomen die Newcomer

Juristen und Ökonomen: Beide können sich irren

Juristen und Ökonomen: Konkurrenten im Kampf um Posten und Arbeitsplätze

Unterwanderung der Jurisprudenz durch die Ökonomie

Juristen und Ökonomen: Kollegen, nicht Gegner

Eigenständige Wertungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr Chefjurist hat mir den Auftrag erteilt, über das Verhältnis von Juristen und Ökonomen zu sprechen, und zwar nicht absolut ernst, aber schon etwas ernst und mit einer Antwort auf die Fragen

- ob die Juristen oder die Ökonomen Recht haben
- ob sie sich annähern oder gerade nicht annähern sollten
- und vor allem: ob in der FINMA² die Juristen das Sagen haben sollen (eine Folgerung, mit der ich in diesem Kreis punkten dürfte) oder gerade umgekehrt die Ökonomen (eine Behauptung, mit der ich hier wohl kaum einen Blumentopf gewinnen könnte).

Das scheint mir eine für einen Juristen charakteristische Auftragserteilung: Sie ist offen nach allen Seiten, erlaubt das sowohl/als auch, scheint vorsichtig bezüglich der Konsequenzen, geht das Problem ohne Vorurteile an und lässt viel Raum für die Argumentation.

Sie kennen die Antwort des Juristen auf die Frage, wie viel zwei mal zwei ist: Nach einigem Nachdenken sagt er: «Unter normalen Umständen und unter dem Vorbehalt einer genauen Prüfung würde ich sagen: vier».

Im Verkehr mit der FINMA und ihren JuristInnen ist dies allerdings anders: Da kommt schnörkellos ein Vorhalt oder Befehl, dann klipp und klar die Feststellung, der Vorhalt habe sich bestätigt oder der Befehl sei nicht befolgt worden, und das führt dann schnurstracks zur Sanktion.

Heute habe ich nun die Chance, nicht nur ein Spiegelbild für Ökonomen aus Sicht des Juristen zu zeichnen, sondern auch der FINMA den Spiegel vorzuhalten, und das aus einer zumindest für Schweizer Juristen – sie tragen ja oft mehr als einen Hut – nicht

² FINMA = Eidgenössische Finanzmarktaufsicht.

ungewöhnlichen Position heraus: als Kollege einerseits, aber auch als gelegentlicher Gegenspieler auf der anderen Seite.

Lassen Sie mich also den mir aufgegebenen Spagat versuchen, und denken Sie daran: Es ist nicht absolut ernst gemeint, aber schon etwas ernst!

Juristen sind die Grandseigneurs der Sozialwissenschaften, Ökonomen die Newcomer

Ein erster Unterschied von Juristen und Ökonomen:

Juristen gibt es, seit man begonnen hat, das Faustrecht durch Regeln der Streitschlichtung einzudämmen. Cicero konnte in der Hochblüte des römischen Rechts bereits auf eine jahrhunderte- oder jahrtausendealte Tradition zurückblicken.

Ganz anders die Ökonomen: Sie sind die Newcomer, die Emporkömmlinge unter den Sozialwissenschaftlern:

Den Grundstein der Volkswirtschaftslehre mag Adam Smith mit seiner *Invisible Hand* gelegt haben. Einer der ersten Praktiker war – dreihundert Jahre zuvor – Christoph Kolumbus: Als er sich auf seine Reise machte, wusste er nicht, wohin er segelte, und als er ankam wusste er nicht, wo er war. Und sein Unterfangen hat er mit einem staatlichen Stipendium finanziert.

Juristen und Ökonomen: Beide können sich irren

Nun aber eine Gemeinsamkeit: Beide haben ab und zu unrecht.

Die Juristen blicken mit Häme auf die vielen Irrtümer der Ökonomen:

- Bei der Erfindung des Automobils sagten Ökonomen einen weltweiten Maximalbedarf von 5000 Wagen voraus.
- Am 17. Oktober 1929 hielt der Ökonomieprofessor Erwin Fisher fest: «Es sieht danach aus, dass die Aktienmärkte ein dauerhaft hohes Niveau erreicht haben.» – Eine Woche später, am 25. Oktober, war der «Schwarze Freitag».

Beispiele finden sich auch aus neuerer Zeit:

- Der Wirtschaftsnobelpreisträger Robert Lucas konstatierte 2003, die Volkswirtschaftslehre habe «das zentrale Problem, wie Depressionen zu verhindern sind, gelöst». Fünf Jahre später brach die Finanzkrise mit den bekannten Folgen aus.
- Ein Berliner Wirtschaftsinstitut³ hielt in einem Bericht 2008 fest: «In der vorliegenden Wertung erweist sich Island als zukunftsfähigste Region Europas». Wenige Monate danach – Ende 2008 – war Island nahe dem Bankrott.

Wie steht das bei den Juristen? Ich fürchte, nicht viel besser:

³ Berlin Institut f\u00fcr Bev\u00f6lkerung und Entwicklung, in: Die demographische Zukunft von Europa – dtv 2008.

Wenn sich zwei *Juristen* zu einer Frage äussern, dann vertreten sie bekanntlich mindestens drei Meinungen. Dass darunter die richtige ist, wird dadurch aber noch lange nicht gewährleistet.

Aber: Was heisst denn schon «richtig»?

Hier befinden sich die Juristen klar im Vorteil. Denn sie haben es in der Hand, im Schosse ihrer eigenen Zunft zu entscheiden, was – für sie – richtig ist:

- Eine rechtspolitische Streitfrage wird schliesslich vom Verfassungsgeber zwar nicht für alle, aber immerhin auf absehbare Zeit – endgültig beantwortet.
- Und was unter geltendem Recht «richtig» ist, das sagt letztinstanzlich auch das freilich oft nur vorläufig das Bundesgericht.

Die Ökonomen haben diese Autonomie innerhalb ihrer Gilde nicht. Auf ihrem Feld entscheidet der Markt, und der schert sich kaum einmal darum, was die Ökonomen darüber denken, wie die Welt aussehen sollte.

Juristen und Ökonomen: Konkurrenten im Kampf um Posten und Arbeitsplätze

In Wirtschaft, Staat und Gesellschaft gibt es viele Funktionen, die sowohl durch Juristen wie auch durch Ökonomen besetzt werden können. Dabei muss man feststellen – und für die Juristen ist dies kein fröhlicher Gedanke –, dass die Ökonomen den Juristen mehr und mehr den Rang abzulaufen scheinen. Früher war der Jurist der Alleskönner, der in Staat und Wirtschaft das Sagen hatte. Inzwischen hat man realisiert, dass es ohne ökonomisches Denken und ökonomisches Fachwissen bei vielen Aufgaben nicht geht, und das kann dann zur Folge haben, dass der Jurist als Generalist dem ausgebildeten Volks- oder Betriebswirtschaftler den Platz räumen muss.

Das hat auch damit zu tun, dass die ökonomische Ausbildung in den letzten Jahrzehnten viel an Qualität gewonnen hat. Mit common sense und einem Hinweis auf Angebot und Nachfrage ist es heute in der Ökonomie nicht mehr getan. Die Mathematik hat Einzug gehalten, ob immer zu recht, bleibe dahin gestellt, aber sie hat zumindest eines geschafft: eine Verschärfung der Zutrittshürde zum Studium⁴ und die Hebung von dessen Niveau.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir alle hier im Saal müssen uns eine bange Frage stellen: Sind wir Juristen eine *gefährdete Spezies*? Gehören wir auf eine Artenschutzliste der UNESCO oder sollten wir uns unter die Fittiche von WWF und Greenpeace begeben? Müsste man vielleicht ein UNO-Jahr der Juristen ausrufen?

Mich persönlich – im AHV-Alter – braucht dies nicht mehr zu kümmern. Aber nach einem Blick in den Saal kann ich – so scheint mir – ohnehin Entwarnung geben: Zumindest bei der FINMA scheinen mir Juristinnen und Juristen noch immer bestens vertreten.

⁴ Mit der Mathematisierung der Ökonomie ging an der Universität Zürich der Verzicht auf das Latein bei den Juristen einher. Ob das eine oder das andere für das entsprechende Studium wichtig ist bzw. war, mag dahingestellt bleiben: Ein Selektionsmittel sind Mathematik und alte Sprachen alleweil, und ich erinnere mich an die Jahre nach diesen Umstellungen, in denen an der Zürcher Fakultät die Juristen einen Zuwachs von 20% zu verzeichnen hatten, die Ökonomen dagegen rückläufige Zahlen.

Die Nähe von Jurisprudenz und Ökonomie und ihr Konkurrenzverhältnis führt dennoch dann und wann zu kleinen Gifteleien:

So hat einer meiner universitären Berufskollegen – er war lange Jahre Mitglied einer wichtigen eidgenössischen Kommission – kürzlich mit Grimm in der Stimme als Quintessenz seiner Erfahrungen verkündet:

«Entlasst zehn Ökonomen, dann schaufelt ihr zwanzig Juristen frei, die dann produktiv arbeiten können.»

Unterwanderung der Jurisprudenz durch die Ökonomie

Aber auch wenn die Juristen einen offenen Übernahmekampf mit den Ökonomen nicht zu befürchten brauchen, stellt sich doch die weitere Frage: Droht vielleicht ein verdeckter takeover der Jurisprudenz durch die Ökonomie? Die Waffe hiefür wäre die Ökonomische Analyse des Rechts. Gekämpft wird nicht auf dem offenen Schlachtfeld, sondern subkutan auf dem Wege der Infiltration:

Die Ökonomische Analyse will bekanntlich das Recht anhand von aus der Ökonomie gewonnenen Effizienzkriterien beurteilen und verändern. Recht soll so ausgestaltet werden, dass es den wirtschaftlichen Nutzen – auf der Stufe des Einzelnen, aber auch der Gesellschaft – optimiert. Recht ist nach dieser Lehre dann gut, wenn es zu ökonomisch optimalen Resultaten führt und Anreize zu einem entsprechenden Verhalten der Rechtsunterworfenen setzt.

Im Wirtschaftsrecht gibt es aus den letzten drei Jahrzehnten kaum eine wissenschaftliche Studie von Gehalt, die glaubt, ohne eine ökonomische Analyse auskommen zu können. Und in der Tat: Die Ökonomische Analyse des Rechts befindet sich im Niemandsland, kann gleichermassen von Juristen wie Ökonomen betrieben werden. Nur: In der Ökonomischen Analyse betreiben die Juristen das Spiel der Ökonomen, sie anerkennen deren Spielregeln und sie tun es nicht selten ohne die nötigen Sachkenntnisse. Das Resultat ist dann eine pseudowissenschaftliche Arbeit, die sich an den Grundprinzipien von «Angebot und Nachfrage» und «Soll und Haben» orientiert, kaum mehr als Selbstverständlichkeiten enthält und handgestrickt wirkt.

Falls sich die Juristen in der Ökonomischen Analyse nicht den Ökonomen ausliefern wollen – und das sollten sie nicht tun –, dann sollten sie danach trachten, die Spielregeln mitzugestalten. Dazu einige Faustregeln:

- Unbestritten ist wohl, dass in der Juristerei in der Gesetzgebung, in der Vertragsgestaltung, aber auch bei der Tätigkeit von Behörden stets auch auf die ökonomischen Konsequenzen zu achten ist. Hier könnte aus meiner Sicht bei der FINMA Einiges verbessert werden, ich werde darauf noch zurückkommen.
- Sodann: Sicher gibt es Grundsatzfragen, bei denen eine juristische Klärung anzustreben ist, ohne Rücksicht darauf, ob es um viel oder um wenig Geld geht. Gerade im Bereich des Wirtschaftsrechts spielt aber die wirtschaftliche Bedeutung einer Frage eine wichtige Rolle.

Ein Negativbeispiel – nicht direkt aus dem Tätigkeitsbereich der FINMA, aber immerhin aus deren Dunstkreis:

Management-Transaktionen (der Handel in Aktien der eigenen Gesellschaft oder damit verbundenen Werten durch Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) sind bekanntlich der Börse zu melden, und sie werden von dieser öffentlich bekannt gemacht. Das ist grundsätzlich sinnvoll, denn Manager und Mitglieder des Verwaltungsrates sind Insider, die mit ihrem Verhalten dem Markt wichtige Signale geben können.

Allerdings wird dies nur dann der Fall sein, wenn eine Transaktion ein nennenswertes Volumen erreicht. So hat man es bisher gehalten: Management-Transaktionen mussten nur gemeldet werden, wenn sie einen gewissen Umfang hatten.

Das hat inzwischen geändert: Heute müssen *alle* Transaktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemeldet werden, unabhängig von ihrer Grösse. Das mag sich aufgrund internationaler Vorgaben aufdrängen. Aber wenigstens die praktische Umsetzung sollte mit Augenmass erfolgen, und daran scheint es der SIX zu mangeln:

In einer offiziellen Medienmitteilung vom 13. Oktober 2011 wurde Krethi und Plethi verkündet, es sei eine «Untersuchung gegen Credit Suisse Group AG» eröffnet worden. Der Anlass: Eine Management-Transaktion über 1400 Namenaktien – eine Transaktionssumme von etwa CHF 30 000 – sei zwar gemeldet worden, aber verspätet. Dieses Fehlverhalten – ein Versehen und sicher nicht das Resultat krimineller Energie, denn dafür war der potentielle Gewinn zu klein – wird nun mit einer *umfassenden Untersuchung* bedacht: öffentliche Bekanntgabe, mit Hinweis auf die unbestimmte Dauer des Untersuchungsverfahrens und mit der Aussicht auf Fortsetzung: Man werde zu gegebener Zeit «über den Ausgang des Verfahrens informieren». Für alle, die in der Zwischenzeit die Spannung nicht aushalten, wird eine Adresse bekannt gegeben, wo man für Fragen «gerne zur Verfügung» stehe.

Mag sein, dass hier durch einen Banker eine Regel verletzt wurde. Aber mit Sinn für Proportionen und gesundem Menschenverstand hätte man davon absehen können, ein Verfahren loszutreten, dessen Kosten ein Vielfaches des allfälligen Wertes des corpus delicti betragen werden. Verzichten wir Juristen darauf, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen!

 Im soeben geschilderten Fall h\u00e4tte eine \u00f6konomische Analyse ein vern\u00fcnftigeres und auch aus juristischer Sicht richtigeres Resultat hervorgebracht. Manchmal k\u00f6nnen ihre Ergebnisse aber auch absurd sein:

So etwa, wenn der Verkauf von zur Adoption freigegebenen Babies propagiert wird, weil damit die Kinder jenen Stiefeltern alloziert würden, die am besten für sie sorgten⁵.

Hier zeigt sich die Schwäche der Ökonomischen Analyse und – ganz allgemein – einer ausschliesslich ökonomischen Betrachtung der Welt: Den sogenannten REMM, den Resourceful, Evaluating, Maximizing Man, den reinen «homo oeconomicus» gibt es in der Realität nicht. Das menschliche Handeln lässt sich – zum Glück, meine ich – nicht allein mit wirtschaftlicher Vorteilsmaximierung erklären und bewerten.

⁵ So RICHARD A. POSNER in seinem Klassier der Ökonomischen Analyse des Rechts.

 Schliesslich gibt es auch Situationen, in denen ökonomische Argumente zweckentfremdet und missbraucht werden:

Zur Zeit sind Bestrebungen für eine Initiative im Gang, durch welche die Bezahlung von Abtreibungen durch die Krankenkassen ausgeschlossen werden soll. Vordergründig soll damit ein Beitrag zur Sanierung der Kassen geleistet werden. Ein Blick auf die Liste der Initianten zeigt aber, dass es ihnen keineswegs um die Senkung der Spitalkosten geht, sondern vielmehr um die «Unterbindung» von Abtreibungen. Das «Recht auf Leben» auf den Embryo zu übertragen mag ein ehrenwertes Ziel sein, dafür aber wirtschaftliche Argumente vorzuschieben, ist Unfug.

Eine wirtschaftliche Analyse ist – so das auf der Hand liegende Ergebnis – in der Rechtssetzung und Rechtsanwendung zweifellos sinnvoll und notwendig, und das gerade im Wirtschaftsrecht. Denn die Rechtsordnung hat es fast immer auch mit der Zuweisung knapper Güter zu tun. Aber sie ist nicht ausreichend. Das Recht ist nicht die Dienerin der Ökonomie, sondern sollte diese in die Schranken weisen, wenn andere Werte als die Wirtschaftlichkeit es gebieten.

Für uns Juristinnen und Juristen bedeutet dies, dass wir zwar offen bleiben sollen für Argumente aus dem Bereich der Wirtschaft und dass wir ohne Berührungsängste mit den Ökonomen verkehren. Aber wir sollten dies selbstbewusst tun, in der Überzeugung, dass die Juristen – im Verbund mit der Politik – sagen müssen, was die Ziele sind, während die Ökonomie helfen soll, diese mit vertretbarem Aufwand zu erreichen.

Juristen und Ökonomen: Kollegen, nicht Gegner

Juristen und Ökonomen sind Konkurrenten. Aber: «Concurrere» heisst bekanntlich: miteinander laufen. Die Juristen und die Ökonomen arbeiten – jedenfalls im Wirtschaftsrecht – auf das gleiche Ziel hin: Sie streben eine Ordnung an, die «richtig» ist, und das heisst: effizient und zugleich fair.

Im Wirtschaftsrecht ist die ökonomisch optimale Lösung trotz der soeben geäusserten Vorbehalte oft auch die gerechte Lösung, und diese müssen Juristen und Ökonomen im Verbund anstreben.

Das bedingt zunächst, dass sich Ökonomen und Juristen gegenseitig verstehen, und dies beginnt mit der Ausbildung: Für mich ist es unabdingbar, dass den Ökonomen minimale juristische Kenntnisse vermittelt werden (im Vertragsrecht, im Gesellschaftsrecht, auch im Staats- und Verwaltungsrecht), aber auch, dass Juristen – ganz gleich, wo sie sich künftig etablieren wollen – ein Minimum an betriebs- und/oder volkswirtschaftlichen Kenntnissen erlangen. (In meinem Spezialgebiet, dem Aktienrecht, sind die Grenzen ohnehin fliessend. Ich habe vor Kurzem ein Buch über die Organisation der Aktiengesellschaft und deren Verankerung im Organisationsreglement geschrieben. Ein Ökonom hätte das genauso gut – wenn auch mit etwas anderer Gewichtung im einzelnen – tun können.)

Ich habe es daher seinerzeit bedauert, als an der Universität Zürich die früher bestehende Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät in zwei selbständige Einheiten – die

Rechtswissenschaftliche Fakultät einerseits und die Wirtschaftswissenschaftliche auf der anderen Seite – aufgeteilt und dadurch natürliche Verbindungen gekappt wurden.

Fehlt es an ökonomischen Grundkenntnissen, dann kann es in der juristischen Arbeit zu peinlichen Fehlern kommen.

So hat etwa das Bundesgericht in einem Verantwortlichkeitsprozess eine Schädigung der Aktiengesellschaft darin erblickt, dass für diese Kredite aufgenommen worden waren. Denn – so die Begründung des Bundesgerichts – die Gesellschaft wäre nicht zur Rückzahlung verpflichtet gewesen, wenn die Kredite nicht geflossen wären, sie habe sich also zusätzliche Pflichten auferlegt und sei dadurch geschädigt worden. Dass der Verlängerung der Passivseite der Bilanz durch die Rückzahlungsverpflichtungen eine entsprechende Verlängerung der Aktivseite im Umfang des Mittelzuflusses gegenüberstand und dass sich so rechnerisch ein Nullsummenspiel ergab, wurde schlicht übersehen!

Ein guter Jurist wird aber nicht nur ökonomische Vorgänge verstehen, er wird stets auch die wirtschaftlichen Folgen seines eigenen Tuns mit berücksichtigen. Meine Damen und Herren, ich will Ihnen nicht verschweigen, dass ich zu diesem Punkt immer wieder harsche Kritik an der Praxis der FINMA – seitens von Kolleginnen und Kollegen in Finanzinstituten und Anwaltskanzleien – höre. Natürlich basiert diese Kritik auf anekdotischer Evidenz, und sicher ist sie aufgrund persönlicher Betroffenheit subjektiv gefärbt. Aber in ihrer Häufung ist sie – so scheint es mir – nicht einfach zufällig:

Aus der Sicht vieler Betroffener beachtet die FINMA zu wenig, welche Folgen ihre Massnahmen bei den Adressaten haben können. Drei Beispiele (ich habe sie nicht selbst erlebt, aber sie stammen aus verlässlichen Quellen):

- Ein Bankfachmann - seit vier Jahrzehnten im Bankwesen tätig, und dies ohne Beanstandungen - erhielt (ohne dass er vorher auch nur angehört worden wäre) einen sog. Gewährsbrief wegen Vorkommnissen bei seinem früheren Arbeitgeber. Obwohl die bankengesetzliche Revisionsstelle die Haltlosigkeit der im Raum stehenden Vorwürfe bestätigte, war die FINMA nicht bereit, einer Anstellung des Betroffenen bei einer anderen Bank zuzustimmen, ohne vorher ein Gewährsverfahren durchzuführen. Auf ein solches habe der Betroffene - so die FINMA - allerdings «frühestens dann Anspruch», wenn eine konkrete Tätigkeit als Gewährsträger in Aussicht stehe. Das Verfahren sei kostenpflichtig und erfahrungsgemäss aufwändig.

Da inzwischen die dem Betroffenen konkret angebotene Stelle anderweitig besetzt war – allerdings nur als Zwischenlösung –, sei im Übrigen fraglich, ob er überhaupt ein schutzwürdiges Interesse an einer Feststellungsverfügung habe.

Rechtlich mag dieses Vorgehen der FINMA auf irgendwelche Regeln abgestützt gewesen sein. Faktisch wurde damit – ohne dass sich der Betroffene (man kann auch sagen: das Opfer) wehren konnte – ein Berufsverbot ausgesprochen, denn ein konkretes Stellenangebot (die Voraussetzung eines Gewährsverfahrens) wird wohl auch künftig nicht offen gehalten bleiben, bis das in Aussicht gestellte «aufwändige» Verfahren abgeschlossen ist.

In einem anderen Fall wurde ein kleiner Effektenhändler mit einem Eigenkapital von CHF
2.5 Mio. mit jeweils – wie üblich – per Vorschuss zu zahlenden Untersuchungskosten

⁶ Urteil 4C.256/1997 vom 31.12.1998.

- von insgesamt CHF 900 000 belastet. Diese Sonderkosten trieben ihn in die Liquidation, und dann musste er von der FINMA noch hören, seine Liquidität sei ungenügend!
- In einem dritten Fall ging es um einen Wechsel im Aktionariat, gegen den rechtlich nichts einzuwenden war, der aber der FINMA aus irgendeinem Grund nicht genehm war. Sie liess den Fall einfach ein Jahr liegen!

Mir ist klar, dass es die FINMA als Aufsichtsbehörde auch mit allerlei zweifelhaften Subjekten zu tun hat und dass sie nicht zimperlich sein kann. Auch wird die hohe Geschäftslast zu standardisierten Vorgehensweisen zwingen. Aber dennoch: Versetzen Sie sich gelegentlich auch in die Lage Ihrer Adressaten, nutzen Sie Ihren grossen Ermessensspielraum verantwortungsbewusst, mit Augenmass und Fairness und beachten Sie den Kosten- und den Zeitfaktor auch aus Sicht der Betroffenen!

Eigenständige Wertungen

War zu betonen, dass die Juristen – und ganz besonders die Wirtschaftsjuristen – stets auch die ökonomischen Konsequenzen ihres Tuns und Lassens beachten sollen, dann ist abschliessend nochmals herauszustreichen, dass sie in ihren Wertungen eigenständig bleiben müssen.

In den letzen zwei Jahrzehnten hat sich allenthalben das Effizienzdenken durchgesetzt: Beamte werden nach der Zahl der bearbeiteten Fälle qualifiziert, Spitäler werden zu «Produktionsbetrieben mit Fertigungsprozessen» im Rahmen des «Disease-Management»⁷, und aus dem gemütlichen Nickerchen ist der Power- oder Turboschlaf geworden.

Nun wird man gegen *Effizienz* wenig einwenden können, aber problematisch ist, dass Effizienz immer mehr in allen Lebensbereichen mit *ökonomischer* Effizienz gleichgesetzt wird.

- Ich habe das an den Universitäten erlebt: Fakultäten und Lehrstühle werden zunehmend danach beurteilt, ob es ihnen gelingt, Drittmittel einzufordern. Und bei Berufungen steht zwar die Frage nach der wissenschaftlichen Qualität noch immer an erster Stelle, aber sogleich danach wird gefragt, ob ein Kandidat in der Kunst des Geldsammelns geübt ist. Damit wird ein Kriterium vorrangig, das im Wissenschafts- und Lehrbereich nicht ausschlaggebend sein dürfte. Das dümmste Votum, das ich in diesem Zusammenhang in einer universitären Arbeitsgruppe gehört habe, war: «Alles was Geld bringt, ist für die Universität gut».
- In den USA wurde kürzlich einmal mehr die Diskussion über die Abschaffung der Todesstrafe entfacht. Dabei ging es aber nicht etwa darum, ob die Todesstrafe ungerecht oder unmenschlich sei, und ebenso wenig wurden die vielen Fehlurteile thematisiert. Vielmehr hatten ökonomische Analysen ergeben, dass es viel billiger kommt, einen Delinquenten lebenslang zu verwahren als ihm die Giftspritze zu setzen. Das Ergebnis dieser Diskussionen wird man begrüssen, die Begründung mit wirtschaftlichen Argumenten statt solchen der Gerechtigkeit aber ist menschenverachtend, ganz abgesehen

⁷ So der Mediziner OSWALD OELZ in Bilanz 20/2011 S. 119.

davon, dass vielleicht auch einmal eine Studie zum Schluss kommen könnte, dass es billiger kommt, Straftäter – zumindest junge Straftäter – zu liquidieren statt sie zu verwahren!

Apropos Wertungen: Es scheint, dass das Gerechtigkeitsempfinden bei Juristen und bei Ökonomen unterschiedlich ausgestaltet ist: In einer kürzlich erfolgten Befragung von Studierenden an der Universität Zürich* bewerteten die Ökonomen im Vergleich zu den Juristen die Gerichtsurteile bei Drogenstraftätern als zu milde, «dagegen fanden sie deutlicher, dass Wirtschaftskriminelle zu hart bestraft würden.» Ich überlasse es Ihnen, auch daraus Ihre Schlüsse zu ziehen!

Meine Damen und Herren: Juristen und Ökonomen – das wollte ich mit meiner kleinen Causerie zeigen – sind als Sozialwissenschaftler miteinander verwandt. Vielfach müssen sie Probleme gemeinsam lösen. Sie können voneinander lernen, aber sie müssen auch ihre Eigenständigkeit gegenüber der jeweils anderen Disziplin wahren. Das ist nun ein Schluss, der ebenso typisch juristisch ist wie der Auftrag, der mir für heute erteilt worden ist: offen das «Sowohl» wie das «Als auch» enthaltend, verbindlich und unverbindlich zugleich. Aber ich denke, es ist dies ein passender Ausgangspunkt zum Weiterdenken.

⁸ DAVID STUDER: Einstellungen von Jura-Studierenden zu Gerechtigkeit, Bestrafung und Kriminalität, Zeitschrift für Kriminologie, 1/2009 3 ff., 8 f.

Liber amicorum Nedim Peter Vogt

Privatrecht als kulturelles Erbe

Herausgeber

Heinrich Honsell Bruno Huwiler Hermann Schulin